

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

An den Vorsitzenden des Ausschuss für öffentliche Ordnung,
Personal und Organisation
Herrn Ingo Vogel

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

11.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal und Organisation	11.04.2018	Entscheidung

TOP 8: Verfolgungspraxis beim Parken auf Gehwegen im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Vogel,

die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal und Organisation beschließt, die Stadtverwaltung wird aufgefordert:

- 1. das Parken auf Gehwegen nur dann zuzulassen, wenn Parkflächen entweder mit Verkehrszeichen 315 gemäß Straßenverkehrsordnung oder mit Hilfe von Parkflächenmarkierungen auf den Gehwegen als Parkflächen ausgewiesen worden sind.**
- 2. Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen § 12 der Straßenverkehrsordnung (Halten und Parken) sind konsequent zu ahnden.**

Begründung:

Die Praxis des Ordnungsamtes der Stadt Essen, wonach die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten beim Parken auf Gehwegen ins pflichtgemäße Ermessen der städtischen Verkehrsaufseherinnen und Verkehrsaufseher gestellt wird, ist nicht hinreichend bestimmt und somit missbrauchsanfällig.

Die Ermessens-/Arbeitsrichtlinien des städtischen Ordnungsamtes verwenden den subjektiven Begriff von „Gebieten mit hohem Parkdruck“. In solchen Gebieten sollen die Ordnungskräfte Gehwegparken zulassen, wenn ausreichend breite Gehwegflächen und genügend Raum für die zu Fuß gehenden Menschen zur Verfügung stehen. Eine klare Definition, was ein Gebiet mit hohem Parkdruck ist, wird jedoch nicht geliefert.

Durch diese Praxis wird wildes Parken legitimiert und der Verkehrsraum für Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern unnötig eingeschränkt. Es ist damit nicht gewährleistet, dass genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängerinnen und Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt.

Diese Praxis widerspricht auch dem Ziel der Stadt Essen zur Förderung von Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehr. Notwendig für eine Verkehrswende sind vielmehr eine gezielte Parkraumbewirtschaftung und Parkraumverknappung.

Mit freundlichen Grüßen

Ahmad Omeirat